

Version 2 – Stand: 08.04.2020

Muster-Formulierung zur arbeitsrechtlichen Vereinbarung MetallDirektversicherung, MetallPensionskasse und MetallPensionsfonds

Erhöhung der Beiträge nach Beendigung der Kurzarbeitsphase

Zusatzvereinbarung

zur Entgeltumwandlungsvereinbarung vom _____

Versorgung Nr. _____

zwischen _____ (Arbeitgeber)

und Herrn/Frau _____ Pers. Nr. _____ (Arbeitnehmer)

Mit dieser Zusatzvereinbarung werden nur Beitragszahlungen geregelt, die das Ziel haben, die ursprüngliche Leistungshöhe vor Reduzierung oder Stundung der Beitragszahlungen aufgrund der Kurzarbeitsphase ganz oder teilweise wiederherzustellen. Für darüber hinaus gehende Erhöhungen kommen die aktuell geltenden Erhöhungsregeln zur Anwendung.

1. Erhöhung des Umwandlungsbetrags

Um die Reduktion der Versorgungszusage – die infolge der vorübergehenden Aussetzung / Herabsetzung des Umwandlungsbetrages gem. Ziff. 1 des Nachtrags zur Vereinbarung eintreten würde – ganz oder teilweise auszugleichen und die ursprüngliche Leistungshöhe vor Reduzierung oder Stundung der Beitragszahlungen aufgrund der Kurzarbeitsphase wiederherzustellen, werden folgende Entgeltbestandteile - temporär begrenzt zusätzlich - umgewandelt:

o Laufendes Arbeitsentgelt,

erstmals zum _____, letztmals zum _____ in Höhe von 1/____ jährlich / monatlich _____ EUR,

o _____ (Sonderbezüge, z. B. Einmalzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld, Zuschläge, Mehrarbeitsvergütungen als variable Entgeltbestandteile),

erstmals zum _____, letztmals zum _____ in Höhe von 1/____ jährlich / monatlich _____ EUR

2. Folgen für einen etwaigen Arbeitgeberzuschuss

Ob zu dieser Umwandlung ggf. noch ein zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss gewährt wird, richtet sich nach den Bestimmungen der Entgeltumwandlungsvereinbarung. Die dort vereinbarten Regelungen zu einem Arbeitgeberzuschuss gelten entsprechend für diese Zusatzvereinbarung.

3. Sonstiges

Die Regelungen der Entgeltumwandlungsvereinbarung bleiben im Übrigen unverändert bestehen. Die Höhe der dann maßgeblichen Versicherungsleistung wird in der jährlichen, auf die Kurzarbeit folgenden Bescheinigung ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis: Durch die zusätzliche Umwandlung von Entgelt und ggf. den Arbeitgeberzuschuss dürfen im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG bzw. § 40b EStG die jeweils im

Kalenderjahr maßgeblichen steuerlichen Höchstbeträge nicht überschritten werden. Ggf. muss die Nachzahlung über mehrere Teilbeträge in den nachfolgenden Kalenderjahren erfolgen.

Ort/Datum Unterschrift des Arbeitgebers

Ort/Datum Unterschrift des Mitarbeiters